

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0705/2013
Auskunft erteilt: Frau Haubner
Ruf: 492 20 32
E-Mail: HaubnerG@stadt-muenster.de
Datum: 10.09.2013

Betrifft

Stauchung der Auszahlungen im Rahmen der bereits beschlossenen Kapitalerhöhung der FMO Flughafen Münster / Osnabrück GmbH (FMO)

Beratungsfolge

24.09.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
25.09.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
25.09.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1 Der Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wird ermächtigt, die auf der Basis folgender Beschlüsse notwendigen Entscheidungen zu treffen:
 - 1.1.1 Im Rahmen des Beschlusses zur Kapitalerhöhung der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO) um insgesamt 26,6 Mio. € wurde eine Zahlung in fünf gleichen Jahresraten – beginnend mit dem 15. Januar 2013 – zugestimmt. Diesen ursprünglichen Beschluss modifizierend, wird nun beschlossen, zum 15. Januar 2014 bereits zwei Tranchen in einer Gesamthöhe von 10.646.402 € einzuzahlen. Zum 15. Januar 2015 wird dann der restliche Betrag in Höhe von 10.646.402 € eingezahlt.
 - 1.1.2 Der Anteil der Stadtwerke Münster GmbH beträgt zu den beiden Fälligkeitsterminen jeweils 3.815.920 €.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gesellschaft die entsprechenden Einzahlungen der Gesellschafter weiterhin bis zur endgültigen Vorlage der Genehmigung bzw. Akzeptanz der Kapitalerhöhung durch die EU-Kommission zunächst als Eigenkapital ersetzendes Darlehen verbucht und den Gesellschaftern für diesen Zeitraum mit einem markadäquaten Zins in Höhe von 1,99 % verzinst.

Begründung:

zu Beschlusspunkt 1:

Die Gesellschafter der FMO GmbH haben in ihrer Sitzung vom 06.12.2012 nach erfolgter Zustimmung ihrer Gremien eine Kapitalerhöhung der Flughafengesellschaft um 26,62 Mio. € beschlossen. Es wurde festgelegt, diese Kapitalerhöhung, jeweils zum 15. Januar des Jahres auf 5 Jahre verteilt, erstmalig am 15.01.2013 durchzuführen. Der entsprechende Beschluss des Rates der Stadt Münster wurde am 12.12.2012 zur Vorlage V/0939/2012/1 gefasst.

Die aktuelle und in dieser Ausprägung vor einem Jahr noch nicht vorhersehbare wirtschaftliche Entwicklung der Flughafen-GmbH, aufgrund massiver Verkehrsrückgänge verbunden mit den daraus folgenden starken Umsatzrückgängen, bedingen nun bereits ein Jahr später, dass über eine weitere bzw. schnellere Kapitalzuführung diskutiert werden muss. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Flughafengesellschaft ist das ursprüngliche Ziel, mit der Kapitalerhöhung die Verschuldung der Flughafen GmbH zu reduzieren, nicht erreicht worden. Trotz der Zuführung von 5,3 Mio. € Kapital (1. Tranche) im laufenden Jahr 2013 wird die Flughafengesellschaft in diesem Jahr einen weiteren Darlehensbetrag von bis zu 11 Mio. € aufnehmen müssen, während nur ca. 7 Mio. € getilgt werden. Dies bedeutet, dass es trotz der Kapitalzuführung in diesem Jahr zu einer Nettoneuverschuldung kommen wird.

Die maßgeblichen Geschäftsbanken der Flughafengesellschaft haben generell signalisiert, in diesem Jahr noch einmal den Flughafen mit Darlehn liquiditätsmäßig zu unterstützen. Voraussetzung für die Banken war jedoch die klare Erwartungshaltung, dass die Gesellschafter zukünftig durch Kapitalzuführung sicherstellen werden, dass die Darlehenslast der Flughafengesellschaft kontinuierlich weiter reduziert wird und nicht, wie zurzeit, weiter anwächst.

Vor diesem Hintergrund ist in den FMO-Gremien über verschiedene Varianten diskutiert worden, die Kapitalzuführung innerhalb der nächsten Monate/Jahre zu optimieren. Grundsätzlich kämen hierfür die Varianten Verlustübernahme, Beschluss einer weiteren Kapitalerhöhung oder die Stauung der Einzahlung der bereits beschlossenen Kapitalzuführung infrage. In der entsprechenden Diskussion hat sich ergeben, dass die Gesellschafter mehrheitlich dazu neigten, es zunächst bei der bereits beschlossenen Kapitalerhöhung zu belassen, jedoch aufgrund der aktuellen Situation der Flughafen GmbH den Einzahlungsmodus in Form einer Stauung zu modifizieren.

Auf der Basis der prognostizierten mittelfristigen Liquiditätsentwicklung hat der Aufsichtsrat in seiner 186. Sitzung am 26.06.2013 der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen, die derzeitige Beschlusslage in der Form zu modifizieren, dass zum 15.01.2014 bereits zwei weitere Tranchen der beschlossenen Kapitalzuführung eingezahlt werden sollten. Die dann verbleibenden weiteren zwei Tranchen sollten zusammen zum 15.01.2015 umgesetzt werden. Mit dieser Kapital- bzw. Liquiditätszufuhr sollte es der Flughafengesellschaft nach heutigem Kenntnisstand gelingen, den Darlehensstand nicht weiter anwachsen zu lassen, sondern sogar leicht zu reduzieren.

Über einen endgültigen Weg zur zukünftigen mittel- bis langfristigen Kapitalausstattung der Flughafengesellschaft sollte dann im Jahr 2014 im Detail diskutiert und entschieden werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte bekannt sein, wie sich der Verkehr durch den Einstieg der Low-Cost-Carrier am FMO zukünftig entwickeln wird. Auf dieser Basis können dann auch neue und belastbare Prognoserechnungen zur wirtschaftlichen Entwicklung und damit vor allem zum Liquiditäts- und Kapitalbedarf durchgeführt werden.

zu Beschlusspunkt 2:

Mit der Ergänzungsvorlage V/0939/2012/1 wurde auf die notwendige Akzeptanz bzw. Genehmigung der Kapitalerhöhung durch die EU-Kommission hingewiesen und dargestellt, dass die entsprechenden Einzahlungen der Gesellschafter zunächst als Eigenkapital ersetzendes Darlehen verbucht und markadäquat verzinst werden sollen. Da diese Klärung zurzeit weiter andauert, wird auch diese Handhabung zunächst fortgeführt.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke wird die beabsichtigte Stauchung der beschlossenen Kapitalerhöhung in seiner Sitzung am 12. September 2013 behandeln. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

I.V.

Gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer